

DIGITALES GRÜNDERZENTRUM DER REGION INGOLSTADT GMBH, INGOLSTADT

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.676,00	9.098,63
2. Geleistete Anzahlungen	<u>8.550,00</u>	<u>0,00</u>
	11.226,00	<u>9.098,63</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	81.496,22	93.956,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>198.207,85</u>	<u>224.982,16</u>
	<u>279.704,07</u>	<u>318.938,16</u>
	290.930,07	328.036,79
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.378,70	18.388,32
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.200.000,00	1.500.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.386.469,66</u>	<u>244.552,83</u>
	2.722.848,36	<u>1.762.941,15</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>222.886,15</u>	<u>198.606,55</u>
	2.945.734,51	1.961.547,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.259,10</u>	<u>2.371,23</u>
	<u><u>3.237.923,68</u></u>	<u><u>2.291.955,72</u></u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	4.200.000,00	2.500.000,00
III. Verlustvortrag	-971.057,24	-316.056,15
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-589.856,71</u>	<u>-655.001,09</u>
	2.739.086,05	1.628.942,76
B. SONDERPOSTEN	222.548,42	248.132,69
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	62.406,33	54.729,83
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.237,53	24.545,22
2. Sonstige Verbindlichkeiten	82.077,10	163.897,54
- davon aus Steuern: EUR 11.323,03 (Vorjahr: EUR 10.041,67)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 922,69 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>163.314,63</u>	<u>188.442,76</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>50.568,25</u>	<u>171.707,68</u>
	<u><u>3.237.923,68</u></u>	<u><u>2.291.955,72</u></u>

DIGITALES GRÜNDERZENTRUM DER REGION INGOLSTADT GMBH, INGOLSTADT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	258.631,26	146.651,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.070.519,05</u>	<u>802.305,48</u>
3. Gesamtleistung	1.329.150,31	948.957,28
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-35.338,91	-31.082,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-18.969,88</u>	<u>-12.224,03</u>
	-54.308,79	<u>-43.306,52</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-560.074,82	-463.345,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-97.809,45</u>	<u>-78.122,92</u>
	-657.884,27	-541.468,39
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-71.038,51	-62.730,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.153.233,64	-963.678,24
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.734,03	7.518,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1,84</u>	<u>-19,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-589.582,71	-654.727,09
11. Sonstige Steuern	<u>-274,00</u>	<u>-274,00</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-589.856,71</u></u>	<u><u>-655.001,09</u></u>

Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH

Anhang 2019

A) Allgemeines

Der Sitz der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH ist Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 8055 im Register des Amtsgerichts Ingolstadt eingetragen. Der Jahresabschluss der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH zum 31. Dezember 2019 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Betrag von Euro 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Die liquiden Mittel sowie das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält verwendete staatliche Fördermittel für Investitionen, die über die Zweckbindungsfrist von 3 bzw. 10 Jahren hinweg verteilt werden.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C) Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Zu dem Anlagevermögen mit Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten außer Rückstellungen zu ausstehenden Rechnungen auch Rückstellungen aus dem Personalbereich (Tantieme, Boni, Urlaub und Berufsgenossenschaft).

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten öffentliche Fördermittel für laufende Betriebsaufwendungen von TEUR 1.014 sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 38.

Restlaufzeiten

Alle Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2020	2021	2022	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anmietung	237	170	61	468
Leasing	9	7	0	16
	246	177	61	484

Zusätzlich hat die Gesellschaft einen Mietvertrag abgeschlossen, der spätestens zum 1.1.2022 starten soll und für mindestens 15 Jahre vereinbart wurde zu einem jährlichen Mietzins von 600 TEUR.

Ein zunächst bis 31.08.2022 unkündbarer Vertrag für Coaching-Leistungen wurde mit BayStartUp GmbH geschlossen über jährlich 578 TEUR.

D) Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 14.

Abschlussprüferhonorar

Für die Jahresabschlussprüfung 2019 wurde ein Honorar von 9 TEUR zurückgestellt.

Namen der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:	
Dr. Christian Scharpf (ab 1.5.2020)	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel (bis 30.4.2020)	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt
Mitglieder:	
Dr. Hans-Otter Feldhütter	Fraunhofer-Gesellschaft e.V., Leiter Hauptabteilung Geschäftsmodelle
Ralph Lauxmann	Continental AG, Mitglied Geschäftsleitung Division Chassis Safety
Prof. Dr. Gabriele Gien	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Präsidentin
Alexander Anetsberger (ab 1.5.2020)	Landkreis Eichstätt, Landrat
Anton Knapp (bis 30.4.2020)	Landkreis Eichstätt, Landrat
Prof. Dr. Walter Schober	Technische Hochschule Ingolstadt, Präsident
Dr. Roland Villinger (bis 17.4.2019)	AUDI AG, Chief Strategy Officer und Chief Digital Officer
Dr. Jan Michel (ab 17.4.2019)	AUDI AG, Chief Strategy Officer und Chief Digital Officer
Peter von der Grün (ab 11.2.2019)	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landrat
Alois Rauscher (bis 11.2.2019)	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landrat
Martin Wild	Media-Saturn Holding GmbH, Chief Digital Officer
Christian Siebendritt	Stadt Ingolstadt, berufsmäßiger Stadtrat
Jürgen Wittmann	Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt, Vorstandsvor- sitzender
Albert Gürtner (ab 1.5.2020)	Landkreis Pfaffenhofen, Landrat
Martin Wolf (bis 30.4.2020)	Landkreis Pfaffenhofen, Landrat
Peter Kössler	AUDI AG, Vorstandsmitglied für Produktion und Logistik
Wendelin Göbel	AUDI AG, Vorstandsmitglied für Personal und Organisation
Michael Bültmann	HERE Deutschland GmbH, Geschäftsführer

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dr. Franz Glatz (Dipl. Chemiker (Univ.)) geführt.

Auf die Angabe der Organbezüge wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

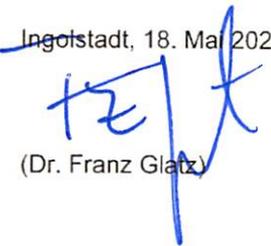
Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie ergaben ab März 2020 eine starke Zäsur in den Aktivitäten der Gesellschaft. Zum 16. März 2020 wurden die öffentlichen Räume (Café, Veranstaltungsflächen und Makerspace) geschlossen. Alle geplanten Veranstaltungen seitens der Gesellschaft wurden abgesagt

oder online abgehalten. Bereits gebuchte Nutzungen der Veranstaltungsflächen wurden durch die jeweiligen Veranstalter storniert. Auch die Nutzer der Startupflächen entschlossen sich Remote zu arbeiten. Die Gesellschaft hat somit einige Ausfälle bei Veranstaltungsmieten, kann aber keine wesentlichen Kündigungen bei Coworking - und Makerspace-Verträgen verzeichnen. Aufgrund der Lockerungen ab Ende April 2020 konnte nach der Entwicklung eines jeweiligen Hygienekonzeptes sowohl der Makerspace als auch der Coworking Space bzw. die Startupflächen nur Nutzung wieder freigegeben werden. Das Café ist weiterhin geschlossen und wird als erweiterter Coworking Space genutzt. Die Gesellschaft hat Startups in begründeten Fällen eine dreimonatige Mietstundung angeboten, die von zwei von insgesamt 14 in Anspruch genommen wurde. Da im ersten Quartal 2020 drei Personalstellen aufgrund von Kündigungen unbesetzt waren, konnte auf Kurzarbeit oder andere Kosteneinsparungsmaßnahmen verzichtet werden. Es ist geplant, die Stellen erst im Q3 bzw. Q4 neu zu besetzen. In Absprache der Hauptsponsoren wurde am 11. März 2020 das für den 25. April 2020 geplante Gründerfestival Stromaufwärts auf einen späteren Termin weitgehend kostenneutral verschoben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 589.856,71 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingoistadt, 18. Mai 2020


(Dr. Franz Glatz)

Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH
 Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Ähnliche Rechte und Werte	18.111,20	0,00	0,00	18.111,20	9.012,57	6.422,63	0,00	15.435,20	2.676,00	9.098,63
Geleistete Anzahlungen	0,00	8.550,00	0,00	8.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.550,00	0,00
	<u>18.111,20</u>	<u>8.550,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.661,20</u>	<u>9.012,57</u>	<u>6.422,63</u>	<u>0,00</u>	<u>15.435,20</u>	<u>11.226,00</u>	<u>9.098,63</u>
II. Sachanlagen										
Technische Anlagen	101.249,01	6.271,66	0,00	107.520,67	7.293,01	18.731,44	0,00	26.024,45	81.496,22	93.956,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.778,82	19.110,13	-391,61	329.497,34	85.796,66	45.884,44	-391,61	131.289,49	198.207,85	224.982,16
	<u>412.027,83</u>	<u>25.381,79</u>	<u>-391,61</u>	<u>437.018,01</u>	<u>93.089,67</u>	<u>64.615,88</u>	<u>-391,61</u>	<u>157.313,94</u>	<u>279.704,07</u>	<u>318.938,16</u>
	<u>430.139,03</u>	<u>33.931,79</u>	<u>-391,61</u>	<u>463.679,21</u>	<u>102.102,24</u>	<u>71.038,51</u>	<u>-391,61</u>	<u>172.749,14</u>	<u>290.930,07</u>	<u>328.036,79</u>

Digitales Gründerzentrum für die Region Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadt Ingolstadt hatte beschlossen mit Unterstützung der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Unternehmen der Region Ingolstadt sowie in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ein Gründerzentrum mit Vermietungs- und Beratungsleistungen unterstützt durch Netzwerkaktivitäten aufzubauen. Im September 2016 gründeten die Stadt Ingolstadt zusammen mit den Landkreisen und namhaften in der Region ansässigen Unternehmen, wie u.a. der Audi AG, Media-Saturn, Continental und der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt die Betriebsgesellschaft „Digitales Gründerzentrum für die Region Ingolstadt GmbH“ mit einem Stammkapital von TEUR 100. Ferner verpflichteten sich die Gesellschafter in einer Konsortialvereinbarung bis Ende 2021 zur Sicherstellung des Betriebs des Gründerzentrums bis Ende 2034 TEUR 8.400 nicht rückzahlbare Zuschüsse an die Gesellschaft zu leisten. Die Gründung wurde unterstützt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Gründerzentrums mit An- und Weitervermietung von gewerblichen Räumen für Start-Up Unternehmen aus dem digitalen Umfeld in der Region Ingolstadt, Unterhalt von Räumen und Infrastruktur für Unternehmensgründer sowie Beratung und Schulungen für die Gründungsphase. Außerdem wird den Gründerunternehmen durch Aufbau einer Community und mit Unterstützung der geschaffenen Marke „brigk“ eine Vernetzung untereinander und mit anderen in der Region Ingolstadt beheimateten Unternehmen angeboten, um die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft zu sichern und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. Das Netzwerk umfasst auch die wachsende digitale Gründerszene, wie den 10 anderen bayerischen, aber auch deutschlandweiten und internationalen digitalen Gründerzentren.

Im August 2018 wurde das Angebot durch die Eröffnung einer ersten offenen Werkstatt in Ingolstadt Schollstraße 8, des brigk Makerspace, erweitert. Das Angebot sieht ähnlich die eines Fitnesscenters aus, das die Nutzung von Maschinen wie 3D-Drucker, Lasercutter, Drehbank oder Portalfräse durch das Entrichten einer Mitgliedsgebühr ermöglicht. Die Nut-

zer, hier auch Mitglieder genannt, können per Tagesticket, Monatsticket oder Jahresticket bezahlt werden.

Im März 2019 erhielt die Gesellschaft seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Zusage über die Förderung eines zweiten Digitalen Gründerzentrums für Urban Aerial Vehicels – brigkAIR: Im Oktober 2019 wurde der formelle Antrag gestellt, der aufgrund der hohen Bearbeitungslast der genehmigenden Behörde (Regierung von Oberbayern) im November mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beschieden wurde. Der endgültige Bescheid wurde für Frühjahr 2020 angekündigt.

Immer wieder konnte die Gesellschaft in Rahmen von Kooperationsprojekten an öffentlichen Fördermaßnahmen partizipieren: Das im November 2018 mit der Universität Kassel begonnene Projekt Crowdserv wurde im April 2019 erfolgreich abgeschlossen. Eine weitere Zusammenarbeit startete für ein Jahr im Mai 2019 innerhalb eines EU-geförderten Projektes mit einem Inkubator in Brno (Cz) und einem in Luxemburg. In Ergänzung und zur Vorarbeit des neuen Gründerzentrums brigkAIR nahm die Gesellschaft im Zeitraum von August bis Dezember 2019 am durch das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur geförderte Projekt GABi mit den Projektpartnern Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stadt Ingolstadt teil.

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Wesentliche operative Tätigkeiten des Digitalen Gründerzentrums für die Region Ingolstadt GmbH sind Gründerunterstützungs-, Vermietungs- und Vernetzungsmaßnahmen. Diese wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und intensiv ausgebaut. Mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 590 entsprach das Jahresergebnis dem prognostizierten Jahresfehlbetrag von 0,6 Mio. EUR. Der Geschäftsverlauf entspricht damit den Erwartungen der Geschäftsführung.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Markt der digitalen Gründerzentren (auch „digitale Hubs“ genannt) ist derzeit weltweit wachsend. Insbesondere in Deutschland werden aktuell auf Länderebene oder überregional digitale Start-Ups in verschiedenen Finanzierungsformen in Gründerzentren organisiert.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat zum 1. Juli 2017 ihren Betrieb in Interimsräumlichkeiten in der Innenstadt Ingolstadts (Am Stein 9) angemietet. Die Interimsräume werden für die Zeit bis zum Abschluss der Herstellung der Nutzbarkeit des Kavalier Dalwigk als Digitales Gründerzentrum benötigt. Nach den vorliegenden Planungen werden bis Herbst 2021 die Sanierungsarbeiten am Kavalier Dalwigk abgeschlossen sein. Der Neubau für den Makerspace, der unmittelbar an den Kavalier Dalwigk anschließend entsteht, soll im Januar 2022 fertiggestellt sein. Der Neubau des anschließenden Büro- und Seminargebäudes soll im April 2022 bezogen werden können. Es ist geplant, dass der Umzug aus den derzeitigen Interimsräumen im Herbst 2021 beginnt.

Wie im Vorberichtsjaahr konnte auch 2019 ein stetiges Wachstum von Nutzern und Gründern verzeichnet werden. Zum 31. Dezember 2019 waren 14 Unternehmen und 13 Coworker im Gründerzentrum eingemietet, wodurch im Quartal IV eine Auslastung von 70 % erreicht werden konnte. Gleichzeitig fanden auch über 49 Veranstaltungen in den Räumlichkeiten statt, die sowohl selbst als auch durch Externe veranstaltet wurden. Die im Konzept prognostizierten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren konnten sehr gut erreicht werden.

Auch die Anzahl der Nutzer des Makerspaces, die im anfänglichen Konzept erst mit dem Einzug in das Kavalier Dalwigk geplant war, konnten merklich erhöht werden. Es wurde ein Konzept für Workshops und Weiterbildungskurse entwickelt und die ersten kostenpflichtigen Kurse angeboten.

Die Dienstleistung des im Jahr 2017 geschlossenen Vertrags über Coaching für alle bayerischen, digitalen Gründerzentren mit der Firma BayStartUP GmbH wurde erfolgreich weitergeführt. Der Vertrag wurde mit Rücksprache des Fördergebers über das Jahr 2019 für weitere drei Jahre verlängert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr fielen insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.936 (Vorjahr TEUR 1.611) an. Darin enthalten sind im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.153 (Vorjahr TEUR 964), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 658 (Vorjahr TEUR 541) sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr TEUR 63). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere durch Kosten für Coaching und für Projekte wie GABi sowie aufgrund gestiegener Mietauf-

wendungen, bedingt durch die erstmals ganzjährige Anmietung der Räumlichkeiten für den Betrieb des Makerspaces, der im Vorberichtsyear erst im Juni gestartet wurde. Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund des Betriebes des Makerspaces im gesamten Berichtszeitraum und dem zusätzlichen Personalbedarf für das Kooperationsprojekt GABi in den letzten Monaten des Jahres 2019.

Der Umsatz ergab sich aus Nutzungsentgelten für Startup-Nischen, Coworking Space, Tickets für den Makerspace, Veranstaltungserlösen und Zuzahlungen zu den erbrachten Coachingleistungen von anderen Digitalen Gründerzentren in Höhe von TEUR 259 (Vorjahr TEUR 147).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.070 (Vorjahr: TEUR 802) enthalten mit TEUR 1.052 (Vorjahr: TEUR 794) im Wesentlichen Investitions- und Aufwandszuschüsse. In Höhe der förderfähigen Aufwendungen erfolgte teilweise eine Finanzierung durch Fördermittel im Bereich der Miete, Ausstattung, Netzwerk und Coaching. Die Kosten für die Projekte CrowdServ, FabLabia und GABi konnten mit Vereinnahmung der Fördergelder anteilig finanziert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich von TEUR 2.292 auf TEUR 3.238 angewachsen.

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 291 und resultiert aus Investitionen, im Wesentlichen für die Ausstattung des Makerspaces. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt Investitionen von TEUR 34 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 71 gegenüberstehen.

Das kurzfristige Vermögen umfasst mit TEUR 1.200 (Vorjahr: TEUR 1.500) Forderungen gegen Gesellschafter, die in voller Höhe kurzfristige Geldanlagen bei der COM-IN Telekommunikations GmbH betreffen. Zudem enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 1.100 eine kurzfristige Ausleihung an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH sowie mit TEUR 230 (Vorjahr: TEUR 201) noch nicht ausbezahlte Fördermittelansprüche für die Ausstattung des Makerspaces und für das Projekt CrowdServ, die erst in späteren Haushaltsjahren ausbezahlt werden.

Die Liquidität der Gesellschaft wurde durch Mieteinnahmen, die Zuschüsse der Gesellschafter und die regelmäßig in zwei Monatsabständen getätigten Mittelabrufe sichergestellt. Die

Gesellschaft verfügt am Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 223 (Vorjahr TEUR 199).

Die Digitales Gründerzentrum für die Region Ingolstadt GmbH wurde von ihren Gesellschaftern mit Stammeinlagen in bar von TEUR 100 ausgestattet. Die Gesellschafter leisteten im laufenden Geschäftsjahr eine weitere Einlage in die Kapitalrücklage von TEUR 1.700 (Vorjahr TEUR 1.700). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich dadurch im abgelaufenen Geschäftsjahr von rund 71 % auf rund 85 %.

Der Sonderposten reduzierte sich um TEUR 25 auf TEUR 223 und enthält verwendete Zuschüsse, die über die Zweckbindungsfrist von 3 bzw. 10 Jahren hinweg verteilt werden.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr TEUR 55) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 40 Personalverpflichtungen sowie mit TEUR 21 Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten von TEUR 163 (Vorjahr TEUR 189), die mit TEUR 55 (Vorjahr TEUR 141) Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Fördermitteln und mit TEUR 81 (Vorjahr TEUR 25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich um TEUR 120 auf TEUR 51 und enthält Fördermittel, die entsprechend Förderbescheid frühzeitig verwendet wurden, aber im späteren Verlauf des Förderzeitraums aufgelöst werden.

Prognose, Chancen und Risiken

Die Gesellschaft hat in den Aufsichtsratssitzungen weitreichende strategische Entscheidung getroffen. Neben der konstanten Erhöhung der Zahl der eingemieteten Startups und Coworkern will die Gesellschaft mittelfristig in seiner Vision die Region Ingolstadt zu einem international bekannten Ort für Startups mit Geschäftsideen zu digitalen Innovationen insbesondere der digitalen Mobilität machen. Sie wird daher ein Netzwerk aus Global Playern, dem Mittelstand, den Hochschulen und Startups entwickeln und bietet Zugang zu Testfeldern, Technologien und Kunden. Daher soll eine überregionale Gründerbewerbung etabliert werden, die Rahmenbedingungen für Startups optimiert und Kooperationsmodelle für den Mittelstand entwickelt werden.

Die Gesellschaft wird sowohl als Dienstleister Beratung, Workshops und Unterstützung anbieten als auch als Vermieter Arbeitsflächen und Werkstätten vorhalten. Auf Anregung des Kuratoriums der Gesellschaft wurde ein Konzept eines für die ganze Region wirkenden Gründerfestivals entwickelt. Mit der Großveranstaltung wird das Ziel verfolgt durch die Präsentation von Gründerpersönlichkeiten als Vorbilder und das Aufzeigen von Startups der Region zu inspirieren, zu motivieren und zu informieren. Weiter ist geplant, durch Partner finanzierte Startup-Programme zu entwickeln.

Zusätzliche Strahlkraft soll die Region durch ein zweites, international wirksames und sichtbares Gründerzentrum erhalten. In Kooperation mit Industrieunternehmen aus der Luftfahrtindustrie erhielt die Gesellschaft die endgültige Zusage einer Förderung für ein „Digitales Gründerzentrum für Unmanned Aerial Devices in Manching“ vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Durch die schriftliche Zusage der Industrie über eine Mitfinanzierung des Vorhabens konnte im Oktober 2019 der endgültige Antrag der Netzwerkaktivitäten gestellt werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklungen der Gesellschaft sind vor allem bei der Nutzung des Coworkingspaces und der Nutzung des Makerspaces zu suchen. Um den Bekanntheitsgrad der Einrichtungen mit all ihren Angeboten und Dienstleistungen zu steigern, wurden diverse offline und online Maßnahmen in Form diverser Veranstaltungen, Presseberichten, eine hohe Internetpräsenz (Website, Social Media) und die Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und Netzwerk-Partnern angestrebt.

Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie wären generell in Umsatzausfällen aus Nutzung der Startupflächen, Coworking Space, Veranstaltungen und Makerspace festzustellen. Derzeit kann nur ein wesentlicher Umsatzausfall durch den Rückgang von externen Buchungen von Veranstaltungsflächen festgestellt werden. Aufgrund von freien Stellenpositionen, die geplant erst wiederbesetzt werden, wenn Veranstaltungen wieder stattfinden dürfen, ergeben sich keine wesentlichen Risiken. Längerfristige Auswirkungen durch Insolvenzen von Startups oder auch die weitere Entwicklung des Gründergeschehens sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Alle Maßnahmen (Vermietung, Netzwerkaktivitäten, Coaching und Makerspace) werden ein Volumen von ca. 3,1 Mio. EUR umfassen. Nach den erwarteten Erträgen aus Mieteinnahmen, Serviceleistungen, Beiträgen für Coachingangeboten und sonstigen Finanzierungsbeiträgen wird ein Jahresverlust von rund 0,9 Mio. EUR geschätzt. Zur Finanzierung der Gesellschaft haben sich die Gesellschafter verpflichtet zum 1. Juli 2020 Zuschüsse in Höhe von TEUR 2.100 zu leisten.

Ingolstadt, 18. Mai 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Glatz', written over a horizontal line.

Dr. Franz Glatz
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine we-

sentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 28. Mai 2020

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

durch:



Dipl.-Kffr. Tanja Teschke

Wirtschaftsprüferin

